## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr und 16-19 Uhr

/19\_

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das

Bundesministerium für

Verkehr

Elisabethstraße 9 1010 Wien

Beilagen

LAD-VD-8705

(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl

V. 1011 1984 -02- 1 ft

î 6. [[B. 1984

14. Feb. 1984

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

38.537/109-I/3/83

Bearbeiter

Dr. Grünner

2152

Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend das Verbot von Ultraleichtflugzeugen, Begutachtungsverfahren; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß der Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend das Verbot von Ultraleichtflugzeugen schon vom Standpunkt der Lärmbekämpfung aus befürwortet wird.

Allerdings könnten sich auf dem Gebiet der Ultraleichtflugzeuge verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten für die Luftfahrt (Baustoffe und Antriebsagregate) ergeben. Ebenso sind verschiedene Einsatzarten denkbar, für die ULs besser eingesetzt werden könnten, als übliche Luftfahrzeuge. Dabei sollte die Entwicklung im Ausland beobachtet werden.

Die in § 2 Abs. 2 vorgesehene Arreststrafe sollte im Hinblick auf die Rechtsprechung der Europäischen Menschenrechtskommission zum österreichischen Vorbehalt zu Art. 5 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention entfallen. Im Interesse einer wirksamen Vollziehung wird allerdings angeregt, Verwaltungsübertretungen mit dem Verfall der Ultraleichtflugzeuge zu bedrohen. Dadurch würde auch die Möglichkeit der Beschlagnahme nach § 39 VStG 1950 eröffnet.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

> NÖ Landesregierung Ludwig Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-8705

- 1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
- 2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
- 3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
- 4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung L u d w i g Landeshauptmann

Für die Richtigkeit dem Ausfertigung